

# RS Vwgh 2006/3/2 2006/15/0022

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.03.2006

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

ABGB §1002;

UStG 1994 §11;

## Rechtssatz

Geht es um die Rechnung eines Einzelunternehmens, kommt für die Rechnungsausstellung zunächst der Einzelunternehmer selbst in Betracht, daneben Personen, die von ihm zur Rechnungslegung für das Einzelunternehmen bevollmächtigt sind. Diese anderen Personen müssen im Einverständnis mit dem Einzelunternehmer handeln, soll eine ausgestellte Rechnung dem Einzelunternehmen zuzurechnen sein (Hinweis E 22. Dezember 2004, 2001/15/0172).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006150022.X02

## Im RIS seit

04.04.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)